



Bruchköbel, 17.09.2009

Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	7/2009
Datum	Dienstag, den 8. September 2009
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	23:40 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Mitglied

Herr Thomas Demuth
Herr Hans-Peter Bach
Herr Dietmar Beilner
Frau Patricia Bürgstein
Herr Achim Diethöfer
Frau Christine Empter
Frau Elke Förster-Helm
Herr Rainer Gustke
Herr Markus Held
Frau Stefanie Held
Herr Heinz Herold
Herr Harald Hormel
Herr Gerd-Jürgen Jesse
Herr Reiner Keim
Frau Gisela Klein
Herr Robert Knickel
Herr Johannes Kortenhoeven
Frau Katja Lauterbach
Herr Achim Lehwald
Frau Dana Pastor
Herr Francesco Piscitello
Herr Hans-Jürgen Poth
Herr Alexander Rabold
Herr Joachim Rechholz
Herr Horst Roepenack
Herr Tobias Schadeberg
Herr Volker Schadeberg
Herr Michael Schreier
Herr Dr. Werner Skupin
Herr Thomas Stöppler
Herr Perry von Wittich
Herr Harald Wenzel
Herr Helmut Wietoska

Magistratsmitglieder

Herr Günter Maibach
Herr Uwe Ringel
Frau Ingrid Cammerzell
Herr Edwin Jessl
Herr Manfred Lüer
Herr Josef Pastor
Herr Gerhard Rehbein

Schriftführer

Herr Dr. Achim Wächtler

Verwaltung

Herr Jens Brede
Herr Holger Entzel
Herr Dieter Opalla
Frau Monika Wolfmüller

entschuldigt

Herr Johannes Haas
Herr Gunter Hartung
Frau Barbara Reichelt
Herr Johann Sattmann
Herr Rolf Gemmecker
Herr Jürgen Schäfer

Tagesordnung

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 07.07.2009
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5	DS 240/2009	Antrag der CDU-Fraktion: Nutzung des Heimatmuseums und Umnutzung des Ratskellers
6	DS 241/2009	Antrag der CDU-Fraktion: Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen
7	DS 242/2009	Antrag der CDU-Fraktion: Nutzungsmöglichkeiten für ehemaliges Obsthaus Beller
8	DS 243/2009	Antrag der CDU-Fraktion: externe Unterstützung des Bauhofes für gärtnerische Tätigkeiten
9	DS 244/2009	Antrag der CDU-Fraktion: Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan
10	DS 245/2009	Antrag der CDU-Fraktion: Onlinebefragung zum Ausbau / Umbau des Bahnhofs
11	DS 247/2009	Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung des Parkdecks im Inneren Ring
12	DS 248/2009	Antrag der SPD-Fraktion: Spielplatzpatenschaften
13	DS 249/2009	Antrag der SPD-Fraktion: Verhinderung rechtsextremer Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten

TOP	DS-Nr.	Titel
14	DS 255/2009	Antrag der BBB-Fraktion: Dringende Straßenreparatur "An der Landwehr"
15	DS 256/2009	Antrag der BBB-Fraktion: Errichtung weiterer Hundekotsammeltü-ten-Stationen
16	DS 246/2009	Antrag der B90 / DIE GRÜNEN: Erarbeitung einer Baumschutz- satzung
17	DS 152/2009	Stadtmarketing GmbH und Stadtmarketingverein Bruchköbel
18	DS 142/2009	Stellenübersicht 2010/ 2011 des Eigenbetriebes " Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel "
19	DS 143/2009	Stellenübersicht 2010 / 2011 des Eigenbetriebes " Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel"
20	DS 213/2009	Stellenplan der Verwaltung 2010 / 2011
21	DS 250/2009	Haushaltssatzung 2010
22	DS 251/2009	Investitionsprogramm für den Zeitraum 2009 - 2013
23	DS 252/2009	Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2009 - 2013
24	DS 253/2009	Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2010 - 2013
25	DS 218/2009	Jahresabschluss 2007 der Wirtschaftlichen Betriebe
26	DS 219/2009	Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2008 der Wirt- schaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
27	DS 220/2009	Beratung und Beschlussfassung über den 2. Wirtschaftsplan 2009 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
28	DS 221/2009	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2010 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
29	DS 222/2009	Überprüfung und Neufestsetzung der Nutzungsentgelte für das Schwimmbad durch die wassersporttreibenden Vereine (DLRG, SC Undina, TC Aquarius, Tria-Team)
30	DS 233/2009	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Im kleinen Feld" Abwägung und Satzungsbeschluss
31	DS 234/2009	Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP) Entwurf 2009 Stellungnahmen
32	DS 148/2009	Vergabe der Jahresprüfung 2009 für die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
33	DS 155/2009	Wirtschaftsplan 2010 der Sozialen Dienste
34	DS 156/2009	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2008
35	DS 196/2009	Verkauf eines Grundstückes
36	DS 201/2009	Weiterverkauf eines Grundstückes
37	DS 238/2009	Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet "Am Kuhweg", Ge- markung Oberissigheim

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 34 Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung stellt er fest, dass die TOPe 35 – 37 selbstverständlich in der guten Übung der letzten Jahre öffentlich verhandelt werden.

Der Stadtverordnete Wenzel beantragt, die TOPe 9, 31 und den eben vorgelegten Änderungsan- trag der SPD-Fraktion gemeinsam zu verhandeln.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Stadtverordnete v.Wittich beantragt die Absetzung des TOP 14, das Thema sei in den letz- ten Sitzungen ausreichend diskutiert und ablehnend beschieden worden. Der Stadtverordnete Rabold spricht gegen den Absetzungsantrag.

Beschluss: bei 22 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgesetzt

Der Erste Stadtrat berichtet hinsichtlich TOP 29, dass die Betriebskommission gerade keine Veränderungen an den Entgelten beschlossen habe, so dass die Stadtverordnetenversammlung auch nicht befasst werden müsse. Das ergebe sich aus einem entsprechenden Magistratsbeschluss betreffend Veränderungen an den Entgelten. Er regt die Absetzung an. Dagegen regt sich kein Widerspruch. TOP 29 ist abgesetzt

TOP 1		Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 07.07.2009 Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2009 haben sich keine Einwendungen ergeben;
-------	--	---

TOP 2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
-------	--	---

Der Stadtverordnetenvorsteher weist auf die ausliegenden Unterlagen hin, insbesondere den Entwurf des Haushaltsplans 2010, ein Austauschblatt zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 07.07.2009 und die Niederschrift über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales am 25.08.2009.

TOP 3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
-------	--	--

Der Bürgermeister berichtet, dass der Main-Kinzig-Kreis, Finanzaufsicht, mittlerweile den Haushalt 2009 genehmigt habe, er trägt das Genehmigungsschreiben vor.

Der Erste Stadtrat weist auf das ausliegende Faltblatt hinsichtlich erneuerbare Energien und auf die aktuell laufende Offenlage des Regionalen Flächennutzungsplans hin.

TOP 4		Berichte aus den Ausschüssen
-------	--	------------------------------

Der Stadtverordnete V. Schadeberg berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales vom 25.08.2009. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr tagte im Einvernehmen der Damen und Herren Stadtverordneten nicht gesondert.

TOP 5	DS 240/2009	Antrag der CDU-Fraktion: Nutzung des Heimatmuseums und Umnutzung des Ratskellers
-------	-------------	--

Der Stadtverordnete Keim spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Reholz bemerkt, dass dieses Thema auch schon in den Haushaltsberatungen 2009 eingehend beleuchtet wurde und bittet, Berichte zu den bislang erzielten Ergebnissen abzugeben.

Der Stadtverordnete v.Wittich stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob eine Umnutzung der ehemaligen Gaststätte Ratskeller als Veranstaltungsraum für Vereine, Hochzeiten, sonstige Feierlichkeiten, Ausstellungen, Probenräume für Band, Erweiterung der Stadtbibliothek oder ein Zentrum für Jugendarbeit möglich ist.“

Der Stadtverordnete Wenzel mahnt eine nachhaltige Nutzung an, der Stadtverordnete Jesse fragt nach einem Gesamtkonzept. Er stellt für die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag: „Der Magistrat wird aufgefordert, zur Nutzung des Alten Rathauses und des Obsthuses Beller eine Gesamtkonzept vorzulegen.“

Der Stadtverordnete v.Wittich beantragt, die gesamte Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales zu verweisen. Der Stadtverordnete Rabold spricht gegen den Verweisungsantrag.

Beschluss zum Verweisungsantrag: bei 12 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Stadtverordnete Keim bekundet, dass Ideen für ein Gesamtkonzept in den laufenden Workshop zu Innenstadtgestaltung eingebaut werden könnten. Der Erste Stadtrat gibt zu bedenken, dass nach derzeitigem Stand das Alte Rathaus nur für einen einzigen Nutzer vorgesehen werden könne, da sonst keine Freigabe durch den Brandschutz zu erwarten sei.

Beschluss zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion: bei 25 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen beschlossen:

Die übrigen Anträge haben sich damit erledigt.

Beschluss:

„Der Magistrat wird aufgefordert, zur Nutzung des Alten Rathauses und des Obsthuses Beller eine Gesamtkonzept vorzulegen.“

Vor Aufruf des TOP 6 verlässt der Stadtverordnete Keim im Sinne des § 25 II HGO den Sitzungssaal, damit sind 32 Stadtverordnete im Sitzungssaal anwesend.

TOP 6	DS 241/2009	Antrag der CDU-Fraktion: Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen
-------	-------------	---

Der Stadtverordnete Hormel spricht im Sinne des Antrags, ebenso der Stadtverordnete Roepe-nack. Der Stadtverordnete v.Wittich bedauert, dass erneuerbare Energien augenscheinlich grundsätzlich gewollt, aber an konkret vorgeschlagenen Orten nie gewünscht seien. Der Stadtverordnete Wenzel zitiert aus der FAZ, dass der offenliegende Flächennutzungsplan wegen der weitgehend fehlenden Einplanung von Windkraftanlagen sowieso nicht genehmigungsfähig sei. Der Stadtverordnete Hormel ergänzt aus dem FAZ-Artikel, dass von den 12 im Plan vorgesehe-nen Standorten 11 im Main-Kinzig- bzw. Wetterau-Kreis vorgesehen seien. Der Stadtverordnete Wenzel bekundet, dass der Main-Kinzig-Kreis mit den offenliegenden Planungen immer noch hinter den gesetzlichen Vorgaben liege. Der Stadtverordnete Rabold spricht gegen die Verträglichkeit von Windkraftanlagen im konkreten Umfeld und bittet, die Absätze getrennt abzustimmen. Dagegen regt sich kein Widerspruch. Der Stadtverordnete Wietoska spricht gegen den Stadtverordneten Rabold.

Beschluss zum Absatz 1: bei 11 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt

Beschluss zum Absatz 2: bei 19 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen beschlossen

Beschluss:

„Die Stadt Bruchköbel spricht sich gegen die Errichtung weiterer Windkraftanlagen ausserhalb dieser Vorrangflächen aus, dies gilt insbesondere für das Umfeld der „Hohen Straße“ auf dem gebiet der Stadt Bruchköbel.“

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet den Stadtverordneten Keim zurück in den Saal und teilt ihm das Ergebnis mit. Damit sind 33 Stadtverordnete im Sitzungssaal anwesend.

TOP 7	DS 242/2009	Antrag der CDU-Fraktion: Nutzungsmöglichkeiten für ehemaliges Obsthause Beller
-------	-------------	--

Der Stadtverordnete Keim spricht im Sinne des Antrags.

Währenddessen verlässt der Stadtverordnete Hormel um 20:55 Uhr endgültig die Sitzung, damit sind 32 Stadtverordnete im Sitzungssaal anwesend.

Der Stadtverordnete Jesse spricht gegen den Antrag, ein Bürgerbüro gehöre ins Rathaus. Der Stadtverordnete v.Wittich stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob eine Nutzung des ehemaligen Obsthuses Beller durch die Abteilung Stadtmarketing möglich ist.“

Der Stadtverordnete Rabold gibt zu bedenken, dass der eben als Änderungsantrag der FDP beschlossene Antrag diesen Punkt umfasst und regt an, den Antrag zurückzuziehen. Der Erste Stadtrat spricht gegen den Antrag und den Änderungsantrag. Der Stadtverordnete Keim bittet, die Sache im Sinne des Workshops Innenstadtgestaltung ausführlich zu prüfen.

Beschluss zum Änderungsantrag: bei 9 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss zum Ursprungsantrag: bei 8 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 8	DS 243/2009	Antrag der CDU-Fraktion: externe Unterstützung des Bauhofes für gärtnerische Tätigkeiten
-------	-------------	--

Der Stadtverordnete Keim spricht im Sinne des Antrags, ebenso der Stadtverordnete Roepennack. Die Stadtverordneten Rechholz und v.Wittich sehen eine solche Verfahrensweise als selbstverständlich an, sie müsse daher nicht gesondert beschlossen werden. Der Erste Stadtrat bekundet, dass schon zur Stunde bei vielen Arbeiten zu Spitzenzeiten so verfahren werde. Leider existiere beim Bauhof keine entsprechende buchungstechnische Möglichkeit. Das führe beispielsweise dazu, dass bei einem „leeren Topf“ für Entwässerungsmaßnahmen aus anderen Bereichen eben keine Mittel verwendet werden dürften und entsprechende Arbeiten also auch nicht extern vergeben werden könnten. An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten v.Wittich, Keim, Rechholz und Wenzel.

Beschluss: bei 11 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen beschlossen.

Beschluss:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob eine kurzfristige Auftragsvergabe an Firmen erfolgen kann, die temporär den Bauhof hinsichtlich der gärtnerischen Landschaftspflege, insbesondere Heckenschnitt, Beetsäuberung, Mäh- und Laubarbeiten etc. unterstützen können.“

TOP 9	DS 244/2009	Antrag der CDU-Fraktion: Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan
TOP 31	DS 234/2009	Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP) Entwurf 2009 Stellungnahmen

Die Tagesordnungspunkte 9, 31 und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion („Punkt 13: Nördlich und östlich des Rudolf-Harbig-Stadions entlang der L 3195 wird eine Sonderbaufläche für Sport vorgesehen“) werden zusammenverhandelt.

Der Stadtverordnete v.Wittich spricht im Sinne des Änderungsantrags und beantragt die Verweisung aller Sachen in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr. Der Stadtverordnete Keim bzw. der Bürgermeister weisen auf die Eilbedürftigkeit wegen des Endes der Offenlage hin. Es wird angeregt, die Sache zur endgültigen Beschlussfassung zu verweisen.

Beschluss: einstimmig in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr zur endgültigen Beschlussfassung verwiesen.

TOP 10	DS 245/2009	Antrag der CDU-Fraktion: Onlinebefragung zum Ausbau / Umbau des Bahnhofs
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Keim spricht im Sinne des Antrags.

Der Stadtverordnete v.Wittich stellt folgenden Änderungsantrag:

„Als ergänzende Information neben einer Bürgerversammlung und öffentlicher Berichterstattung werden sämtliche Planungsunterlagen zum Ausbau/Umbau des Areals Bahnhof/Höhenstraße auf der Homepage der Stadt Bruchköbel zur Verfügung gestellt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Wenzel, Rabold und Jesse, der beantragt, die Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales zu verweisen.

Der Stadtverordnete v.Wittich spricht gegen den Verweisungsantrag.

Beschluss zum Verweisungsantrag: bei 11 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss zum Änderungsantrag: bei 24 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen beschlossen.

Der Ursprungsantrag hat sich damit erledigt.

Beschluss:

„Als ergänzende Information neben einer Bürgerversammlung und öffentlicher Berichterstattung werden sämtliche Planungsunterlagen zum Ausbau/Umbau des Areals Bahnhof/Höhenstraße auf der Homepage der Stadt Bruchköbel zur Verfügung gestellt.“

TOP 11	DS 247/2009	Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung des Parkdecks im Inneren Ring
--------	-------------	--

Die Stadtverordnete Emptner spricht im Sinne des Antrags und stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss. Der Stadtverordnete Rabold spricht gegen den Verweisungsantrag.

Beschluss: Verweisung bei 9 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Stadtverordnete Jesse bittet, das Treppenhaus des Parkdecks gelegentlich wieder zu säubern. An der weiteren Aussprache beteiligen sich der Stadtverordnete v.Wittich und der Bürgermeister.

Beschluss: bei 9 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

Nach einer Pause von 22:03 Uhr bis 22:15 Uhr eröffnet der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung erneut und stellt mit 32 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 12	DS 248/2009	Antrag der SPD-Fraktion: Spielplatzpatenschaften
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete v.Wittich spricht im Sinne des Antrags. Der Bürgermeister bemerkt hierzu, dass es seltsam anmute, wenn diese Sache am 27.7.2009 im Magistrat vorgeschlagen und beschlossen worden sei und dann als Fraktionsantrag auf der Tagesordnung der Stadtverordneten auftauche. Der Stadtverordnete Rabold will keine unnötige Verrechtlichung in die Sache bringen und bittet um getrennte Abstimmung der Absätze. Der Stadtverordnete v.Wittich spricht gegen den Bürgermeister und den Stadtverordneten Rabold, der Stadtverordnete Keim bemerkt, die Sache sei längst in Umsetzung.

Beschluss zu Absatz 1: bei 24 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen beschlossen.

Beschluss zu Absatz 2: bei 9 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss zu Absatz 3: bei 24 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen beschlossen.

Beschluss:

„Die Stadt Bruchköbel richtet für die öffentlichen Spielplätze der Stadt Spielplatzpatenschaften ein.“

In der Öffentlichkeit wird dafür die Übernahme von Patenschaften für Spielplätze geworben.“

TOP 13	DS 249/2009	Antrag der SPD-Fraktion: Verhinderung rechtsextremer Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten
--------	-------------	--

Die Stadtverordnete Emptner spricht im Sinne des Antrags.

Der Stadtverordnete Rechholz stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„'rechtsextrem' wird jeweils mit 'linksextrem' erweitert.“

Der Stadtverordnete Roepenack spricht im Sinn des Änderungsantrags, ähnlich auch der Stadtverordnete Piscitello, der von seinen Wahrnehmungen anlässlich des Ostermarsches berichtet. Der Stadtverordnete v.Wittich spricht gegen den Änderungsantrag. Der Stadtverordnete Wenzel spricht gegen den Einwurf des Stadtverordneten Rechholz, linke Extremisten begehen in Hessen

mehr Straftaten als rechte Extremisten, jedenfalls sei die vorgeschlagene Formulierung der weiteren guten Arbeit des Bündnisses gegen rechtsextrem abträglich. Der Stadtverordnete v.Wittich spricht gegen eine automatische Gleichsetzung von linksextrem und rechtsextrem.

Beschluss zum Ergänzungsantrag: bei 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltungen beschlossen.

Zunächst wird davon ausgegangen, dass der Ursprungsantrag damit erledigt sei, die Stadtverordnete Bürgstein sieht ohne weitere Abstimmung ihren Willen zum Ursprungsantrag als nicht dokumentiert. Nach eingehender Diskussion wird im allseitigen Einvernehmen der Ursprungsantrag und der Ergänzungsantrag nochmals gemeinsam abgestimmt.

Beschluss zum Ursprungs- und Ergänzungsantrag: einstimmig beschlossen.

Der Magistrat wird beauftragt, den Mietvertrag für städtische Räumlichkeiten dahingehend zu ändern, dass die Durchführung rechtsextremer/linksextremer Veranstaltungen verhindert werden kann. Der Mietvertrag enthält künftig folgende Passage:

„Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen/linksextremen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. D.h. dass insbesondere weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, dem Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.“

TOP 15	DS 256/2009	Antrag der BBB-Fraktion: Errichtung weiterer Hundekotsammeltüten-Stationen
--------	-------------	--

Die Stadtverordnete Klein spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete v.Wittich stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„[...wie DS 256/2009...]

4. Im Umfeld des Baugebiets „Am Kuhweg“

5. Im Umfeld des Baugebiets „Westlich der Fliederstraße

Sowie zu prüfen, wo ggf. noch mehr Stationen und Mülleimer aufgestellt werden können.“

Der Stadtverordnete Jesse spricht gegen die Anträge, der Bürgermeister trägt eine Stellungnahme des zuständigen Sachbearbeiters vor. Dabei wird im wesentlichen berichtet, dass trotz grotesk großer und ständig noch steigender Bestellmengen für die unmittelbar dem Hundekot zugeordneten Tüten die Umverpackungstüten noch nie hätten nachbestellt werden müssen; meistens befinden sich in dem zugehörigen Mülleimer keinerlei befüllten Tüten. Ausserdem sei bei Befüllung einer Station am Morgen oft schon Mittags keine einzige Tüte mehr vorhanden. Die Ursache hierfür ergebe sich zwanglos aus telefonischen Anfragen aus der Bürgerschaft, wo denn neue Tüten-Rollen blieben, da man sie für weitere private Zwecke benötige. Man nehme die Tüten rollenweise an sich, da andere Hundehalter als Hundesteuerzahler ebenfalls Ansprüche auf die Tüten erheben.

Herr Roepenack repliziert hierauf die eigene Anwendungsweise beim Gassi-Gehen.

Beschluss zum Ergänzungsantrag: bei 20 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen.

Damit ist der Ursprungsantrag miterledigt.

Beschluss:

„Der Magistrat wird beauftragt, weitere Hundekotsammeltüten Stationen an den folgenden Positionen aufzustellen:

1. Stresemannstraße/ Waldspielplatz
2. Stresemannstraße/ Feldwegführung
3. Am Römerbrunnen / Schranke

4. Im Umfeld des Baugebiets „Am Kuhweg“
 5. Im Umfeld des Baugebiets „Westlich der Fliederstraße
- Sowie zu prüfen, wo ggf. noch mehr Stationen und Mülleimer aufgestellt werden können.“

TOP 16	DS 246/2009	Antrag der B90 / DIE GRÜNEN: Erarbeitung einer Baumschutzsatzung
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Wenzel spricht im Sinne des Antrags, die Stadtverordneten Rabold, Keim und Knickel sprechen gegen den Antrag.

Beschluss bei 4 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 17	DS 152/2009	Stadtmarketing GmbH und Stadtmarketingverein Bruchköbel
--------	-------------	---

Der Bürgermeister trägt aus den Verhandlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales vor, die von den Stadtverordneten Wenzel und Rabold ergänzt werden.

Abstimmung mit den Ergänzungen: einstimmig beschlossen.

Beschluss:

„Präambel der Stadtmarketing GmbH Bruchköbel

Mit der Erarbeitung und Verabschiedung des "Leitbilds Bruchköbel 2025" und vor allem mit der Positionierung, der bevorzugte Lebensmittelpunkt in der Region zu sein, hat Bruchköbel sich richtungweisende Aufgaben gesetzt und ein ganzheitliches Stadtmarketing etabliert. Es gilt Bruchköbel als Mittelzentrum mit all seinen Stärken neben dem aufstrebenden Oberzentrum und den Anstrengungen der umliegenden, konkurrierenden Kommunen im Kontext der Gesamtvermarktung um Einwohner und Kaufkraft in der Region nachhaltig, effizient und eindrucksvoll zu Geltung zu bringen. Hierfür gründet die Stadt Bruchköbel eine GmbH in städtischer Trägerschaft mit dem Unternehmensziel, Bruchköbel als den bevorzugten Wirtschafts- und Lebensstandort in der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main zu etablieren und seiner Bedeutung als Mittelzentrum in besonderem Maße gerecht zu werden. Im Sinne des ganzheitlichen Stadtmarketingprozesses ist es ihre Aufgabe, die Stadt positiv weiterzuentwickeln und nach innen und außen zu vermarkten. Grundlage der Entwicklung ist die angestrebte Positionierung (Bruchköbel, der bevorzugte Lebensmittelpunkt) und das Leitbild "Bruchköbel 2025". Das Aufgabenspektrum der Stadtmarketing GmbH zieht sich durch alle zwölf im Leitbild definierten Bereiche des städtischen Lebens. Es gilt, durch Marktanalysen zukünftige Entwicklungen zu erkennen und gezielt Maßnahmen zur Umsetzung der Leitbildziele vorzuschlagen, Prozesse in Gang zu setzen, sie zu koordinieren und kommunikativ zu begleiten. Hier bildet die GmbH das Dach aller kommunikativen Aktivitäten. In engem Schulterschluss mit der Politik, der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern koordiniert und forciert die Stadtmarketing GmbH die Entwicklung der Stadt. Die Stadtmarketing GmbH schafft zudem neue Foren und Möglichkeiten, Bürgerinnen und Bürger aktiv an diesen Prozessen zu beteiligen.

Gesellschaftsvertrag der
Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

§ 1 Rechtsform, Firma und Sitz der Gesellschaft

1. Das Unternehmen ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
2. Die Gesellschaft führt die Firma Stadtmarketing Bruchköbel GmbH.
3. Sitz der Gesellschaft ist Bruchköbel.

§ 2 Gegenstand/Zweck des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens das ganzheitliche Stadtmarketing zur Umsetzung der Leitbildziele "Bruchköbel 2025". Instrumente hierzu sind u.a. Standortmarketing, Stadtentwicklung, Citymanagement, Veranstaltungsmanagement, Wirtschaftsförderung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
2. Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft im Sinne der gefundenen Positionierung Bruchköbel als "bevorzugten Lebensmittelpunkt" zu etablieren insbesondere

- Konzepte entwickeln und umsetzen die die Erhöhung der Attraktivität der Stadt und ihrer Stadtteile forcieren um Bürgerinnen und Bürger, Besucher, Kunden und Kaufkraft nach Bruchköbel zu holen und an den Standort zu binden
 - alle werblichen Maßnahmen der Stadt unter dem Kommunikationsdach der Gesamtvermarktung steuern und überwachen
 - Prozesse zur Umsetzung der Ziele im Leitbild anschieben, koordinieren und kommunikativ begleiten
 - neue Foren und Möglichkeiten entwickeln, Bürgerinnen und Bürger aktiv an den Prozessen des Stadtmarketings zu beteiligen
 - die gezielte Vermarktung neuer und bestehender Gewerbeflächen in Richtung Investoren betreiben und solche Flächen aktiv mit entwickeln
 - die (Innen)stadtentwicklung in Richtung geeigneter Investoren und Maßnahmen aktiv begleiten und steuern
 - Ansprechpartner aller Bürger, insbesondere des Gewerbes und der Vereine sein
 - Überparteilich arbeiten und als Schnittstelle zu Politik und Verwaltung agieren
3. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Geschäftszweck fördern, beteiligen.

§ 3 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Die Zeit von der Gründung bis zum 31.12.2009 gilt als Rumpfgeschäftsjahr.

§ 4 Stammkapital

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro.
2. Am Stammkapital sind die Gesellschafter wie folgt beteiligt:
 - 1) Stadt Bruchköbel 25.000,00 Euro
 - 2) Euro
 - 3) Euro
3. Die Gesellschafter leisten ihre Stammeinlage sofort in voller Höhe in bar.

§ 5 Verfügung über Geschäftsanteile

Die Übertragung oder Verpfändung der Geschäftsanteile, mit Ausnahme von Übertragungen auf verbundene Unternehmen, ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Gesellschafter zulässig. Die Einwilligung darf nur nach vorheriger Zustimmung oder nach Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung erteilt werden.

§ 6 Gesellschaftsorgane

1. Die Organe der Gesellschaft sind:
 - a) die Gesellschafterversammlung,
 - b) der Beirat,
 - c) die Geschäftsführung.
2. Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung Arbeitskreise bilden, die die Organe der Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten.

§ 7 Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung ist von der Geschäftsführung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn ein Gesellschafter dies verlangt. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb von acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres statt.
2. Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens drei Wochen zu übermitteln. In dringenden Fällen kann telefonisch oder auf telekommunikativen Weg mit einer kürzeren Frist eingeladen werden.

3. In der Gesellschafterversammlung gewähren je 1.000,00 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Ein Gesellschafter kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben. Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung, sofern sie ihre Rechte selber wahrnehmen oder wahrnehmen können, durch die von ihnen bestellten oder bevollmächtigten Personen vertreten.
4. Sofern durch diesen Gesellschaftsvertrag oder gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, fasst die Gesellschafterversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
5. Beschlüsse können auch auf schriftlichem, fernmündlichem oder telekommunikativem Weg gefasst werden, sofern kein Gesellschafter diesem Verfahren widerspricht. Fernmündliche Beschlussfassungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, einen anderen Gesellschafter als Vertreter mit einer auf die betreffende Sitzung beschränkten schriftlichen Vollmacht zu versehen, wenn er selbst an der Sitzung nicht teilnehmen kann. Dieser Vertreter muss eine natürliche Person sein.
6. Sofern die Gesellschafterversammlung im Einzelfall nichts anderes beschließt, hat die Geschäftsführung an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch die Geschäftsführung unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig. Hierauf ist bereits in der Einladung hinzuweisen.
7. Über die Gesellschafterversammlung und das Ergebnis eines Umlaufbeschlusses ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden zu unterzeichnen. Jeder Gesellschafter erhält jeweils eine Abschrift der Einladungen, der Beratungsunterlagen sowie der Niederschriften der Sitzungen der Gesellschafterversammlungen.

§ 8 Aufgaben der Gesellschafterversammlung

Der ausschließlichen Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere die folgenden Angelegenheiten:

- a) Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und –herabsetzungen, Begründung/Änderung von Nebenleistungsverpflichtungen;
- b) Übernahme neuer Aufgaben, soweit sie nicht Gegenstand des Unternehmens sind;
- c) Aufnahme weiterer Gesellschafter sowie Zustimmung zum Tausch, zur Abtretung und Verpfändung von Geschäftsanteilen;
- d) Änderung der Rechtsform und Auflösung der Gesellschaft;
- e) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen;
- f) Feststellung des Jahresabschlusses einschl. Bildung und Auflösung von Rücklagen sowie die Verteilung des Jahresgewinns und Deckung des Verlustes;
- g) Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung;
- h) Bestellung und Abberufung eines Geschäftsführers, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten und Festlegung der Anstellungsbedingungen;
- i) Erlass je einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und die Beiräte, die kein konstruktiver Bestandteil dieser Satzung sind;
- j) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit eine in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festzulegende Wertgrenze überschritten wird.
- k) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einer Dauer von mehr als einem Jahr, bei denen die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH als Miet- und Pachtzinsschuldner auftritt, wenn der für ein Jahr vereinbarte Miet- und Pachtzins eine in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festzulegende Wertgrenze übersteigt. Das gleiche gilt für den Abschluss von Erbbaurechtsverträgen;
- l) Abschluss von Anstellungsverträgen für Personal, soweit deren Gehalt oder Lohn eine in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festzulegende Wertgrenze übersteigt;
- m) Schenkungen, Hingabe von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten für andere sowie solche Rechtsgeschäfte, die den genannten wirtschaftlich gleichkommen;
- n) Aufnahme von Darlehen;

- o) Führung eines Rechtsstreites, soweit der Gegenstand nicht eine einfache Angelegenheit der laufenden Geschäftsführung betrifft;
- p) Erwerb, Herstellung und Veräußerung von Gegenständen des beweglichen Anlagevermögens, von Betriebseinrichtungen oder Beauftragung von Dienstleistungen und die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder Veräußerungserlöse oder die Auftragssumme eine in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festzulegende Wertgrenze übersteigen.

§ 9 Beirat

1. Die Gesellschaft hat einen Beirat, der die Geschäftsführung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berät, insbesondere in den Fällen, die die Geschäftsführung an ihn zum Zwecke der Entscheidungshilfe heranträgt. Die Geschäftsführung hat den Beirat quartalsmäßig über die Entwicklung der Gesellschaft zu unterrichten.
2. Mitglieder des Beirates sind:
 - der Bürgermeister der Stadt Bruchköbel oder ein von ihm benannter Beamter oder Angestellter,
 - ein Mitglied jeder in der Bruchköbeler Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen. Die jeweiligen Mitglieder werden von ihren Fraktionen benannt,
 - bis zu vier vom Stadtmarketingverein e.V. bestellte Mitglieder; Zusätzlich können zwei Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft Stadtmarketing Mitglieder im Beirat sein.
 Die Mitglieder des Beirates werden durch die Gesellschafterversammlung durch schriftliche Anzeige gegenüber der Geschäftsführung benannt.
3. Der Beirat wählt jährlich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
4. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß geladen und mindestens die Mehrheit der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, wenn dieser der Beiratssitzung vorsitzt, zwei Stimmen.
5. Sämtliche Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig. Sie können eine Aufwandsentschädigung erhalten, die einen Beschluss der Gesellschafterversammlung voraussetzt.
6. Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates endet drei Jahre nach ihrer Benennung. Für aus der Politik berufene Beiräte endet die Zeit der Berufung mit dem Ende der Legislaturperiode oder durch Abberufung durch die jeweils entsendende Fraktion. Danach kann ein neuer Vertreter für die verbleibende Amtszeit berufen werden. Eine erneute Benennung ist möglich.
7. Die Vorschriften des § 52 GmbHG finden keine Anwendung.

§ 10 Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Ist ein Geschäftsführer bestellt, ist er einzelvertretungsberechtigt.
2. Für Geschäfte mit Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, ist die Geschäftsführung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 11 Aufgaben der Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft wird von der Geschäftsführung unbeschadet der §§ 8 und 9 selbstständig nach Maßgabe der Gesetze und dieses Gesellschaftsvertrages geleitet. Der Geschäftsführung obliegt die laufende Betriebsführung; sie ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebes verantwortlich.
2. Die Geschäftsführer haben ihre Aufgabe mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes wahrzunehmen. Sie sind der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, die ihnen hinsichtlich der Vertretungsbefugnis durch Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung oder Gesellschafterbeschluss auferlegt werden.

3. Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Beirates teil.

§ 12 Jahresabschluss, Lagebericht und Ergebnisverwendung

1. Jahresabschluss und Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres vorzulegen.
2. Der Jahresabschluss und Lagebericht ist unverzüglich der Gesellschafterversammlung zur Festlegung des Jahresabschlusses vorzulegen.
3. Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen.
4. Für die Ergebnisverwendung gilt § 29 GmbHG.

§ 13 Austritt aus der Gesellschaft

1. Jeder Gesellschafter kann mit einer Frist von einem halben Jahr zum Ende des Geschäftsjahres seinen Austritt aus der Gesellschaft erklären, jedoch frühestens zum 31.12.2012.
2. Der Austritt ist schriftlich gegenüber der Gesellschaft zu erklären, die unverzüglich alle anderen Gesellschafter zu informieren hat. Der Nachweis der Zustellung obliegt dem Absender.
3. Der ausscheidende Gesellschafter ist nach Wahl der Gesellschaft verpflichtet, mit Wirkung auf das Ende des Tages, auf den er seinen Austritt erklärt hat (Tag des Ausscheidens), seinen Geschäftsanteil ganz oder zum Teil an die Gesellschaft selbst, an einen oder mehrere von der Gesellschaft zu benennende(n) Dritte(n) abzutreten oder die Einziehung zu dulden. § 33 GmbHG bleibt unberührt. Die verbleibenden Gesellschafter sind verpflichtet, bis zum Tag des Ausscheidens über die Einziehung oder Abtretung zu beschließen. Ab der Erklärung seines Austritts ruht das Stimmrecht des ausscheidenden Gesellschafters.
4. Sofern über die Höhe des Übernahmepreises/der Abfindung keine Einigung erzielt wird, ist dieser durch einen gemeinsam zu bestimmenden Wirtschaftsprüfer verbindlich festzustellen. Die Kosten trägt der ausscheidende Gesellschafter. § 30 GmbH bleibt unberührt.

§ 14 Offenlegung und Bekanntmachungen

Die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 15 Gültigkeitsklausel

Sollte irgendeine Bestimmung dieses Gesellschaftsvertrages rechtsungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Gesellschafter sind vielmehr verpflichtet, die betreffende Bestimmung nach Möglichkeit durch eine andere, im wirtschaftlichen Erfolg ihr gleichkommende Regelung, zu ersetzen.

§ 16 Gerichtsstand

Gerichtsstand der Gesellschaft ist Hanau.

§ 17 Gründungsaufwand

Die Kosten der Beurkundung des Gesellschaftsvertrages, der Anmeldung der Gesellschaft beim Amtsgericht und ihre Eintragung ins Handelsregister sowie etwaige sonstige Gründungskosten trägt die Gesellschaft bis zum Höchstbetrag von 2.000,00 Euro."

TOP 18	DS 142/2009	Stellenübersicht 2010/ 2011 des Eigenbetriebes " Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel "
TOP 19	DS 143/2009	Stellenübersicht 2010 / 2011 des Eigenbetriebes " Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel"
TOP 20	DS 213/2009	Stellenplan der Verwaltung 2010 / 2011

Der Stadtverordnete Roepenack fragt, ob tatsächlich wie abgedruckt für die Jahre „2010/2011“ geplant sei. Der Bürgermeister verneint dies, es handele sich nur um das Jahr 2010, so sei es auch bei den übrigen Haushaltsvorlagen zu lesen.

Der Stadtverordnete v.Wittich beantragt die Verweisung für diesen TOP und für die TOPe 19 und 20 in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss: einstimmig sind die TOPe 18,19 und 20 in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 21	DS 250/2009	Haushaltssatzung 2010
TOP 22	DS 251/2009	Investitionsprogramm für den Zeitraum 2009 - 2013
TOP 23	DS 252/2009	Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2009 - 2013
TOP 24	DS 253/2009	Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2010 - 2013

Der Bürgermeister hält die Haushaltsrede.

Der Stadtverordnete v.Wittich beantragt die Verweisung dieses TOP und der TOPe 22, 23, 24 in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 25	DS 218/2009	Jahresabschluss 2007 der Wirtschaftlichen Betriebe
--------	-------------	--

Der Erste Stadtrat erläutert die Vorlage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2007 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 238.527,00 € festgestellt und angenommen.

2. Der festgestellte Verlust in Höhe von 238.527,00 € wird durch die bereits zugewiesenen Haushaltsmittel ausgeglichen.

3. Die zuviel zugewiesenen Haushaltsmittel für das Wirtschaftsjahr 2007 in Höhe von 10.411,00 € werden dem Haushalt der Stadt Bruchköbel zugewiesen.

TOP 26	DS 219/2009	Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2008 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
--------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen :

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2008 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird das Büro WRM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Maintal, beauftragt.

TOP 27	DS 220/2009	Beratung und Beschlussfassung über den 2. Wirtschaftsplan 2009 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
--------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der 2. Wirtschaftsplan 2009 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird

a) im Erfolgsplan auf ein Jahresergebnis von minus 434.883,00 € (Verlust)

b) im Vermögensplan auf ein Gesamtbetrag
des Vermögensbedarf
der Deckungsmittel

222.000,00 €
175.000,00 €

c) im Finanzplan 2008 bis 2012 auf die dort ausgewiesenen Beträge festgesetzt.

Es gilt die noch von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Stellenübersicht 2009 (Teil B – D), wie sie dem Wirtschaftsplan 2009 beigefügt ist.

TOP 28	DS 221/2009	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2010 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete v. Wittich beantragt die Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 30	DS 233/2009	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Im kleinen Feld" Abwägung und Satzungsbeschluss
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Rabold fragt, warum ein externes Planungsbüro mit dieser Aufgabe betraut werden musste. Der Erste Stadtrat bekundet, das Büro habe auch schon den BPlan entwickelt, so dass dies die vernünftigste Lösung gewesen sei.

Der Stadtverordnetenvorsteher schlägt vor, Ziffer 3 im Block abzustimmen, dagegen regt sich kein Widerspruch.

Beschluss zu Ziffer 1: einstimmig beschlossen
Beschluss zu Ziffer 2: einstimmig beschlossen
Beschluss zu Ziffer 3: einstimmig beschlossen
Beschluss zu Ziffer 4: einstimmig beschlossen
Beschluss zu Ziffer 5: einstimmig beschlossen
Beschluss im Ganzen: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Offenlage des Entwurfes der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Im kleinen Feld“ keine Anregungen und Hinweise eingegangen sind.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:
 - Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
 - Amt für Straßen- und Verkehrswesenpositive Stellungnahmen:
 - Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
 - Kreiswerke Main-Kinzig
 - Main-Kinzig-Netzdienste
 - Regierungspräsidium Darmstadt
3. Der vorliegenden Abwägung wird zugestimmt (Anlage 1).
4. Die vorliegende 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Im kleinen Feld“ wird gem. § 10 BauGB sowie die darin getroffenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung, planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründungstext (Anlage 2).
5. Der Satzungsbeschluss wird gem. § 10 BauGB im Hanauer Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht.

TOP 32	DS 148/2009	Vergabe der Jahresprüfung 2009 für die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
--------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Mit der Jahresprüfung 2009 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel wird die Wirtschaftsprüfungskanzlei Hemberger, Balling und Schabrich beauftragt.

TOP 33	DS 155/2009	Wirtschaftsplan 2010 der Sozialen Dienste
--------	-------------	---

Der Stadtverordnete v. Wittich stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 34	DS 156/2009	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2008
--------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss 2008 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel wird mit einem Überschuss von 146.055,88 Euro festgestellt und angenommen.
- 2.) Der Überschuss in Höhe von 146.055,88 Euro wird wie folgt aufgeteilt:
 - a) 86.055,88 Euro werden den Rücklagen der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel zugeführt.
 - b) 60.000,00 Euro werden über den städtischen Haushalt Produktkonto 06362010.71280000 (Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung/ Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) als gemeinnütziger Zweck weitergeleitet.

TOP 35	DS 196/2009	Verkauf eines Grundstückes
--------	-------------	----------------------------

Abstimmung: einstimmig beschlossen

TOP 36	DS 201/2009	Weiterverkauf eines Grundstückes
--------	-------------	----------------------------------

Der Stadtverordnete Rabold fragt, was der Käufer betreiben wolle, insbesondere, ob es sich um einen Schrottplatz handele.

Der Erste Stadtrat bekundet, es sei die Errichtung eines Gebäudes und der Betrieb eines Abschleppunternehmens geplant; Die Fläche sei für den Betrieb eines Schrottplatzes auch viel zu klein.

Abstimmung: bei 29 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen

TOP 37	DS 238/2009	Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet "Am Kuhweg", Gemarkung Oberissigheim
--------	-------------	---

Der Erste Stadtrat bekundet auf Nachfrage des Stadtverordneten Rabold, dass jeweils der Verkauf nach Anwendung der städtischen Baulandrichtlinie erfolge.

Beschluss zu Ziffer 1: einstimmig beschlossen

Beschluss zu Ziffer 2: einstimmig beschlossen

Beschluss zu Ziffer 3: einstimmig beschlossen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 23:40 Uhr.

(Thomas Demuth)
Stadtverordnetenvorsteher

(Dr. Achim Wächtler)
Schriftführer